

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero
Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft
Band: 47 (1933)
Heft: 1

Artikel: Der Weibelstab des Standes Luzern
Autor: Zelger, Franz
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746751>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Weibelstab des Standes Luzern

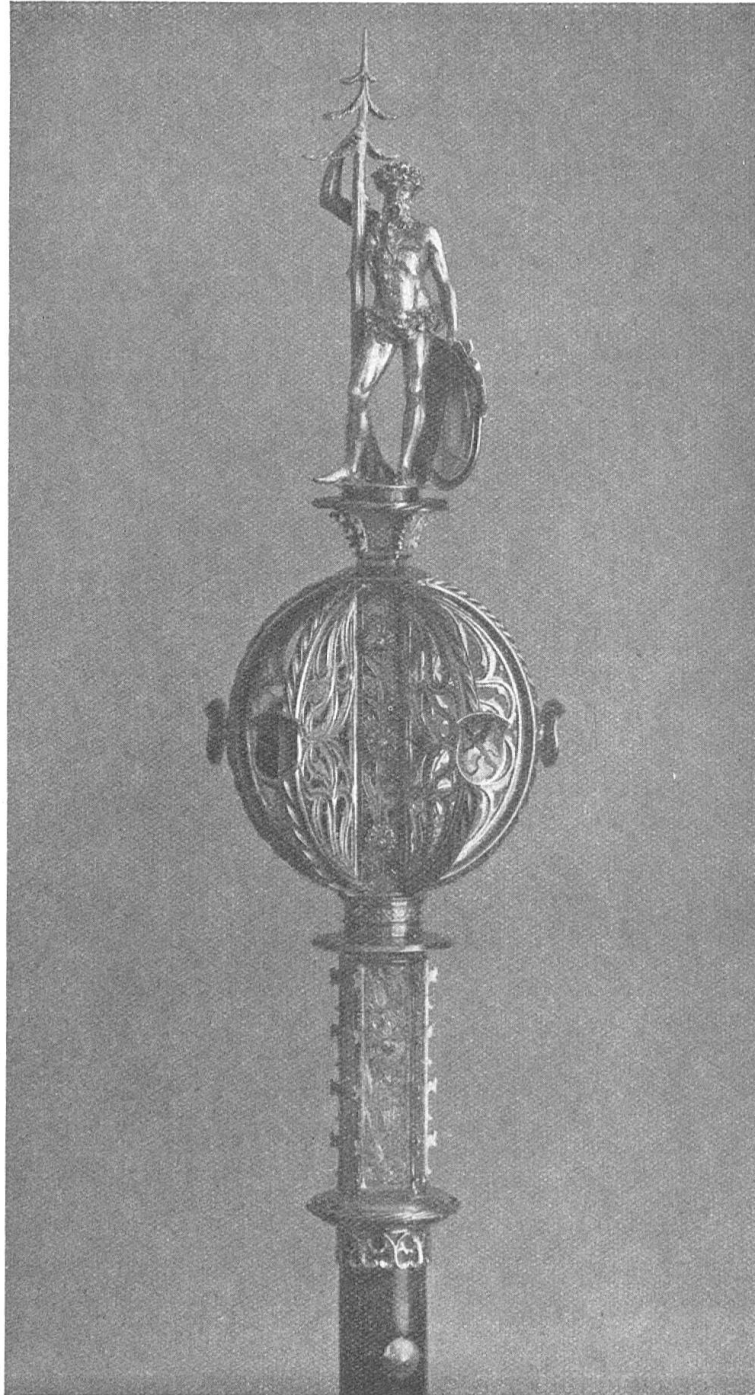
von Dr. FRANZ ZELGER.

Wiewohl der sog. Stadt- oder Grossweibel des alten Standes Luzern wie andernorts seinen eigenen Weibel- oder Gerichtsstab besass (vgl. Dr. P. X. Weber: „Vom Weibelamt“ in Korrespondenzblatt des Verbandes der Beamten und Angestellten des Kantons Luzern, 1930, Nr. 3), von dem ein Exemplar noch heute im Staatsarchiv Luzern aufbewahrt wird, fehlte dem Standesweibel des neuen Kantons Luzern bis zum Jahr 1890 dieses Attribut. Unter der damaligen Regierung mit Schultheiss Jules Schnyder an der Spitze wurde dann der Wunsch laut, die sinnige Beigabe des alten Weibelamtes wieder zu Ehren zu ziehen und auch den Weibel des neuen Standes Luzern mit dem — allerdings verblassten — Symbol alter Gerichtsherrlichkeit zu versehen. Die Ausfertigung des neuen Weibelstabes wurde mit einem Kostenaufwand von Fr. 800.— der damals bedeutendsten Goldschmiedewerkstätte in Luzern, der Firma K. J. Bossard (gest.) übergeben, welche in der gotisierenden Stilrichtung der 1890er Jahre ein Werk schuf, das der Firma alle Ehre machte. Aus dem Atelier von Vater K. J. Bossard und seinem Sohn Karl Th. gingen übrigens — abgesehen vom Bischofsstab für den Bischof von Basel-Lugano — nicht weniger als vier Standesweibelstäbe hervor, und zwar für die Regierungen von Schwyz, Zug, Luzern und Nidwalden. Der Entwurf für den Weibelstab von Luzern wurde von Louis Weingartner unter der Leitung von K. J. Bossard ausgearbeitet. Was uns am Stabe am meisten interessiert, ist dessen streng heraldische Durchbildung, wofür der Name der Firma Bossard alle Gewähr bietet.

Der Stab ist in runder Form aus Schwarzdorn gearbeitet und kann zur bequemen Placierung in einem Etui in der Mitte auseinander geschraubt werden. In Anlehnung an die gotischen Gerichts- oder Schultheissenstäbe ist der Luzerner Weibelstab nicht nur in seinem Oberteil mit reicher Silberarbeit versehen, sondern er trägt auch am Fussstück und im Mittelteil um die Schraube Silberapplikationen; überdies sind die offenen Holzteile des Stabes in der üblichen Weise mit Silbernägeln beschlagen. Stilistisch hervorragend aufgebaut und durchgearbeitet ist das reiche dreiteilige Silberwerk des Kopfes. Den Übergang vom Rundstab zum kugelförmig ausladenden Mittelstück bildet ein von zwei Rundscheiben begrenztes vierkantiges Säulenstück, dessen Wände mit gotischem Pflanzenwerk und dessen Kanten mit Krabbenansätzen ornamentiert sind. Ausgesprochen heraldische Erwägungen bestimmten den Künstler bei der Durchgestaltung der beiden reich gearbeiteten Oberteile des Kopfstückes.

Sie sind beherrscht von der das oberste Teilstück einnehmenden Figur des den Luzerner Schild haltenden Wilden Mannes, des traditionellen Luzerner Schildhalters. Über die geschichtliche Bedeutung und Entwicklung dieser luzernischen Schildhalter-Figur, die bis in die erste Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück nachweisbar ist, äusserte sich Staatsarchivar Dr. P. X. Weber in einem Vortrage der Historisch-Antiquarischen Gesellschaft Luzern am 8. Dezember 1922 (vgl. Geschichtsfreund, Bd. 87, S. XII). Neben dem Wilden Mann kommen allerdings schon frühzeitig auch Löwen, Engel, Heilige — die Stadtpatrone — Hellebardiäre, Pannerträger etc. als Schildhalter vor. Die schlanke, langbärtige Gestalt des nackten Mannes trägt ein Eichenlaub-Geflecht um die Lenden und auf dem Kopf.

Die rechte Hand hält eine entwurzelte stilisierte Tanne, während sich die Linke, das Lederwerk erfassend, auf den tartschenförmigen Luzerner Schild stützt, dessen Feld senkrecht von Blau und Silber geteilt ist. Dieses heutige Aussehen des Luzerner Wappens lässt sich bis in die Zeit der Sempacher-Schlacht nachweisen.



* Fig. 31

Gleich einem orbis terrarum liegt zu Füßen des auf einer leichten Konsole stehenden Riesen die Kugelform des Mittelstückes. Aus einem fünfkantigen, etwas verjüngten Säulchen, dessen Wände mit vorspringenden Zäpfchen versehene Ranken aufweisen, springen fünf halbe Reifen oder Scheiben vor, die von reichem Fischblasen-Masswerk durchbrochen sind. Auf jedem durch eine Kordel

verstärkten Reif ist der Schild eines luzernerischen Amtes angebracht. Die Fünfer-Ordnung, die in diesem Mittelstück überall zum Ausdruck kommt, entspricht den fünf Ämtern des Kantons, welche durch diese Schilde repräsentiert werden. Die Reihe der Ämter beginnt — wohl nicht ohne einige politische Rücksichten der damaligen Regierung — mit *Sursee*, dessen Schild von Rot und Silber gespalten ist. Das Wappen von *Entlebuch* zeigt in Rot rechts das goldene lateinische Kreuz mit Dornenkrone, Nägeln und Inschrift und links eine goldene, aufrecht stehende entwurzelte Buche mit grünen Blättern (seit der Lizenz des Papstes von 1514). Der drittfolgende *Luzerner* Schild ist bekannt. Das Wappen von *Willisau* weist in Silber einen schreitenden roten Löwen auf. Das Amt *Hochdorf* verwendet den Schild des mit ihm vereinigten alten Amtes Rotenburg: In Silber die rote zwei-türmige Burg mit offenem Tor. Die farbigen Teile der Wappen sind mit transluzidem Email auf körnigem oder damasziertem Grund ausgelegt. Das Silberwerk des Stabes ist teilweise in Feuer vergoldet.

Miscellanea.

Armoiries des sires de Billens. Lorsque l'on restaura en 1927 la chapelle de St-Sébastien à l'église de St-François à Lausanne, l'on découvrit sur la voûte, entre les nervures,

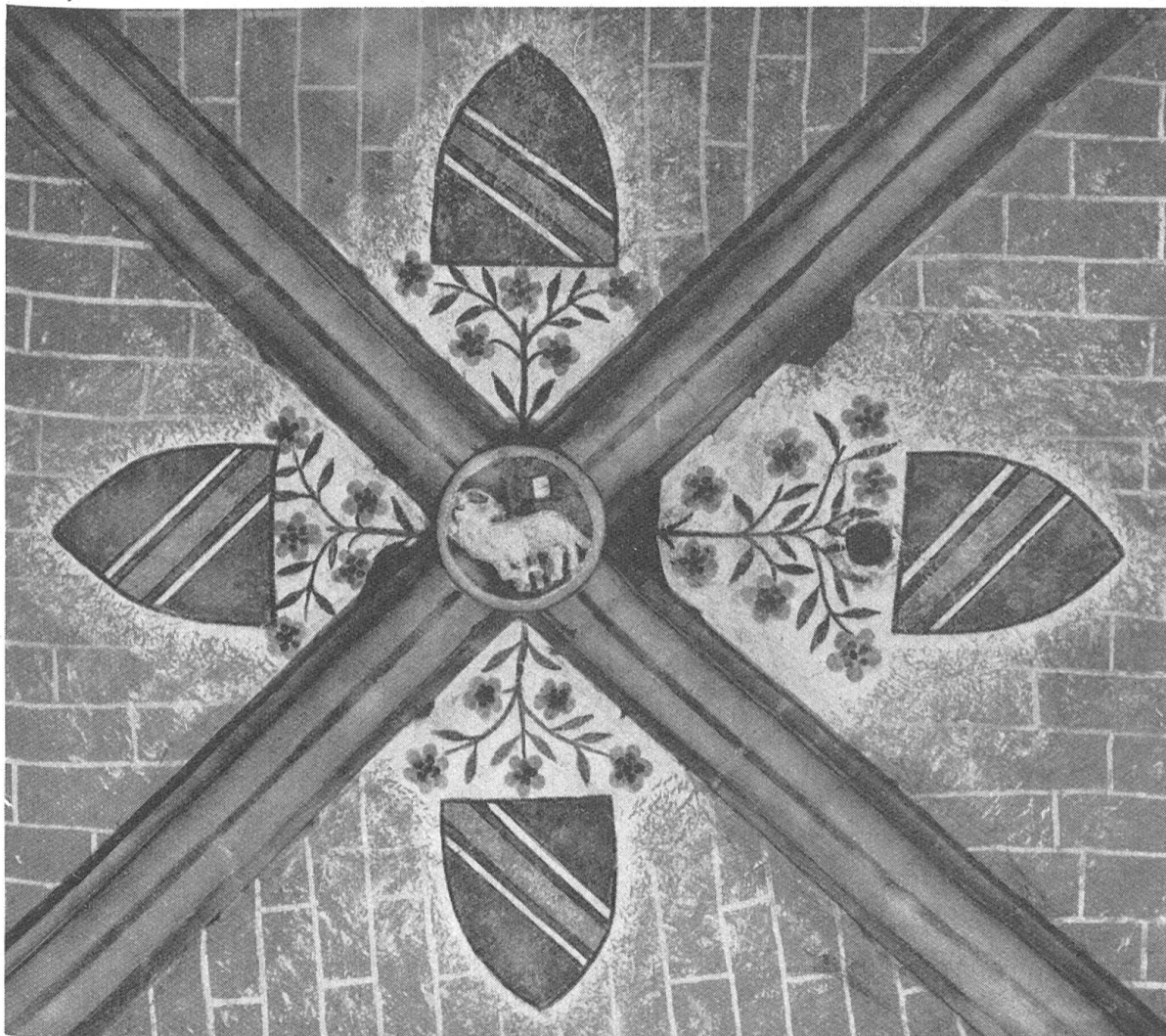


Fig. 32. Armoiries des sires de Billens à l'église de St. François à Lausanne.